



Richtlinien für die Bezuschussung von Lastenfahrrädern



Der Gemeinderat der Gemeinde Dittelbrunn hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 beschlossen, künftig den Erwerb von Lastenfahrrädern mit einem gemeindlichen Zuschuss zu fördern.

1. Ziel

Die Gemeinde Dittelbrunn fördert zur Co2-Minderung im Mobilitätssektor und damit zum Klimaschutz die Nutzung des Radverkehrs als umweltfreundliche Alternative zum KFZ-Verkehr.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden zulassungsfreie Lastenpedelecs 25 E-Antrieb (Tretunterstützung bis max. 25 km/h), die für eine Zuladung von mind. 40 kg und höchstens 150 kg zugelassen sind und Transportmöglichkeiten aufweisen oder über Transportmöglichkeiten verfügen, die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind.

Gefördert werden ausschließlich Neuanschaffungen der entsprechenden Lastenpedelecs im Fachhandel. Leasing, Eigenbau oder Anschaffung von gebrauchten Rädern werden nicht gefördert.

Die Förderung ist zweckgebunden und darf nur für die im Zuwendungsbescheid festgesetzte Maßnahme verwendet werden.

3. Höhe der Förderung

Die Förderhöhe beträgt 10 % der Anschaffungskosten abzgl. der Mehrwertsteuer bis zu einer max. Förderhöhe von € 500,00.

4. Personenkreis

Antragsberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Dittelbrunn. Pro Antragsteller und Haushalt kann die Förderung nur einmal in Anspruch genommen werden.

5. Antrag und Verfahren

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bei der Gemeinde Dittelbrunn berücksichtigt.

Der Antrag auf Förderung muss **vor** Abschluss des Kaufvertrages bei der Gemeinde Dittelbrunn formlos eingereicht werden.

Folgende Unterlagen/Nachweise sind erforderlich:

1. Foto und Rechnung des Lastenpedelecs (mit Beschreibung)
 2. Bankverbindung
- Nach Überprüfung der Unterlagen wird der daraus resultierende Zuschuss endgültig festgesetzt und ausgezahlt.

Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

6. Zweckbindungsfrist

Die Zweckbindungsfrist der geförderten Fahrzeuge beträgt 36 Monate. Der Weiterverkauf ist frühestens 3 Jahre nach Erhalt des Zuwendungsbescheids förderungsschädlich zulässig. Der Antragsteller verpflichtet sich, einen vorzeitigen Verkauf (vor Ablauf der 3-Jahresfrist) der Gemeinde Dittelbrunn zu melden und den Förderbetrag anteilig zurückzuzahlen.

7. Widerruf/Rückforderung

Der Zuschuss ist im Falle von unrichtigen Angaben vollständig zu erstatten.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt ab 01.02.2022 in Kraft.

Dittelbrunn, 10.01.2022



Willi Warmuth
1. Bürgermeister

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Katja Jung, Tel. 09725/7124-62 zur Verfügung.